# Kalksteintagebau Förderstedt

# Erweiterung

# Obligatorischer Rahmenbetriebsplan gem. § 52 Abs. 2a BBergG

## Landschaftspflegerischer Begleitplan

## Anhang 1: Maßnahmeblätter artenschutzrechtliche Vermeidungs-maßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

# Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeit — V 1

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Noch unverritzer Teil der Erweiterungsflächen | | | |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt | | | |
| **Gemarkung:** | Förderstedt | | | |
| **Flur:** | 8 | 9 | 10 | 11 |
| **Flurstücke:** | 29/3, 29/4, 30/3, 30/4 | 61/5, 62/2, 62/3, 62/4, 62/5, 65/1, 65/2, 71, 10001 | 1/5, 1/6, 4/1, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/8, 4/13, 4/14, 4/15, 6, 8/2, 8/3, 8/4, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 1001, 10000, 10001, 10005, 10006, 10007 | 24, 25, 26, 23/2, 27/1, 27/2 |
| **Maßnahmefläche:** | 768.266 m² (76,8 ha) | | | |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Während der Brutzeit beginnende Erdarbeiten zur Baufeldberäumung (Abschiebend des Oberbodens und des Abraumes) erhöhen das Verletzungs- und Tötungsrisikos für Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel (Bodenbrüter des Offenlandes; Gehölzbrüter) ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Brutzeit, was ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG führen kann, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind die neu zu verritzenden, noch unberäumten Erweiterungsflächen des Kalksteintagebaus Förderstedt. Sie zeichnen sich aktuell fast ausschließlich durch ein eine intensive ackerbauliche Nutzung aus.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Eine Baufeldberäumung (Erdarbeiten Oberboden/Abraum) außerhalb der Hauptreproduktionszeit der Brutvögel (Bauzeitenregelung 1. März bis 30. Juni).
Die Maßnahme dient der Vermeidung / Minimierung des Verletzungs- und Tötungsrisikos für Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel (Bodenbrüter des Offenlandes; Gehölzbrüter) ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Brutzeit und damit auch erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

| Baufeldberäumung außerhalb der Brutzeit | V 1 |
|---|---|
| **Maßnahmeherstellung:** | |
| Die Maßnahme bedarf keiner speziellen „Herstellung“, sondern besteht aus einer Bauzeitenregelung. | |
| **Umsetzung:** | |
| Die Einhaltung wird durch die Bergaufsicht sichergestellt. | |

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| Rückbau von Tagesanlagen außerhalb der Brutzeit | V 2 |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Tagesanlagen / Betriebsteile außerhalb des aktiven Abbaus – siehe LBP Anlage 6 und 7 sowie den RBP, Anlage 18 | | | |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt | | | |
| **Bereich Tagesanlagen / Bahnverladung** | | | | |
| **Gemarkung:** | Staßfurt | | | |
| **Flur:** | 3 | | | |
| **Flurstücke:** | 15/233, 15/236, 15/239, 15/242, 15/260, 15/262, 18/4, 18/5, 19/3, 576, 577 | | | |
| **Maßnahmefläche:** | ca. 5 ha | | | |
| **Bereich Grubenbahn** | | | | |
| **Gemarkung:** | Förderstedt | Staßfurt | | |
| **Flur:** | 7 | 1 | 2 | 3 |
| **Flurstücke:** | 52/11, 52/22, 52/24, 151, 152 | 55/2, 55/1, 355/55, 1660, 1080/68 | 10/1, 10/2, 12/2, 12/5, 13/1, 4179 | 11/13, 11/5, 12/7, 15/64, 15/212, 15/215, 15/218, 15/221, 15/224, 15/227, 15/230, 15/233, 15/236, 15/239, 15/242, 15/243, 15/244, 15/247, 15/250, 613, 614 |
| **Maßnahmefläche:** | ca. 2 ha | | | |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Während der Brutzeit beginnende Erd- und Abriss-/Rückbauarbeiten bestehender Gebäude und sonstiger technischer Einrichtungen außerhalb des aktiven Tagebaus erhöhen das Verletzungs- und Tötungsrisikos für Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel (Bodenbrüter des Offenlandes; Gehölzbrüter) ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Brutzeit, was ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG führen kann, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

| Rückbau von Tagesanlagen außerhalb der Brutzeit | V 2 |
|---|---|

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind Bereiche mit Betriebsgebäuden und Tagesanlagen sowie die Verladung und Grubenbahn des Kalksteintagebaus Förderstedt. Sie zeichnen sich aktuell durch ein Mosaik an anthropogenen Strukturen gemischt mit Rohböden, einer krautigen Vegetation und spontanem Gehölzaufwuchs aus.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Eine Verlegung der Arbeiten außerhalb der Hauptreproduktionszeit der Brutvögel (Bauzeitenregelung 1. März bis 30. Juni).
Die Maßnahme dient der Vermeidung / Minimierung des Verletzungs- und Tötungsrisikos für Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel (Bodenbrüter des Offenlandes; Gehölzbrüter) ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Brutzeit und damit auch erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

**Maßnahmeherstellung:**

Die Maßnahme bedarf keiner speziellen „Herstellung“, sondern besteht aus einer Bauzeitenregelung.

**Umsetzung:**

Die Einhaltung wird durch die Bergaufsicht sichergestellt.

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit | V 3 |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | |
|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Sträucher / Feldhecken / Einzelbäume an den Wirtschaftswegen in der Erweiterungsfläche |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt |
| **Gemarkung:** | Förderstedt |
| **Flur:** | 10 |
| **Flurstücke:** | 10005 |
| **Maßnahmefläche:** | 127 m² |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Baum- und Gehölzfällungen erhöhen das Verletzungs- und Tötungsrisikos für Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel (Gehölzbrüter) ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Brutzeit, was ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG führen kann, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind die Erweiterungsflächen im Südosten. An den Wirtschaftswegen sind Rohböden, eine krautige Vegetation und da und dort spontaner Gehölzaufwuchs und auch größere Bäume zu finden.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Eine Verlegung der Rodungsarbeiten außerhalb der Hauptreproduktionszeit der Brutvögel (Bauzeitenregelung 1. März bis 30. Juni).
Die Maßnahme dient der Vermeidung / Minimierung des Verletzungs- und Tötungsrisikos für Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel (Gehölzbrüter) ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Brutzeit und damit auch erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

**Maßnahmeherstellung:**

Die Maßnahme bedarf keiner speziellen „Herstellung“, sondern besteht aus einer Bauzeitenregelung.

**Umsetzung:**

Die Einhaltung wird durch die Bergaufsicht sichergestellt.

| Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit | V 3 |
|---|---|

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| Kontinuierlicher Fortbetrieb der Gesteinsgewinnung | V 4 |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Bereiche mit aktivem Abbaubetrieb | | | |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt | | | |
| **Gemarkung:** | Förderstedt | | | |
| **Flur:** | | | | |
| **Flurstücke:** | | | | |
| **Maßnahmefläche:** | ca. 209 ha | | | |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Eine immer wieder unterbrochene Gewinnungstätigkeit würde in den entstehenden Ruhephasen insbesondere zu Beginn der Brutzeit eine Ansiedlung von Bruten fördern (insbesondere Arten der Rohboden und Steppen sowie der felsbewohnenden Arten und bei der Wiederaufnahme der bergbaulichen Tätigkeiten dann das Verletzungs- und Tötungsrisikos für Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel (Bodenbrüter des Offenlandes; Gehölzbrüter) ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Brutzeit erhöhen, was ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG führen kann, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind alle Bereiche mit laufenden Gewinnungsarbeiten.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Durch den kontinuierlichen Abbaubetrieb im Steinbruch selbst (Erdbewegungen, Fahrzeugtransporte, Bohren, Sprengen) kommt es zu einer Vergrämung störempfindlicher Vogelarten zur Brutzeit (keine Ansiedlung im Tagebau) - dadurch wird das Verletzungs- und Tötungsrisiko für Gelege oder noch nicht flügge Jungvögel (Gehölzbrüter) ebenso minimiert wie eine populationsrelevante Störung zur Brutzeit vermieden. Für störunempfindliche Arten und solche die sich an den Steinbruchbetrieb gewöhnt haben (Habituation), wie Bienenfresser und Uferschwalbe sowie den Steinschmätzer, stellt der laufende Abbaubetrieb kein Ansiedlungshindernis dar – sie werden nicht gestört. Mit dieser Maßnahme werden auch erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP vermeiden bzw. vermindert.

**Maßnahmeherstellung:**

Die Maßnahme bedarf keiner speziellen „Herstellung“ – sie gehört untrennbar zum Antragsgegenstand.

**Umsetzung:**

| Kontinuierlicher Fortbetrieb der Gesteinsgewinnung | V 4 |
|---|---|
| Die Einhaltung wird durch die Bergaufsicht sichergestellt. | |

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| **Kein Erdbau oder eine wesentliche Umgestaltung der Kippen an den habitatreichen Tagebaurändern (zwischen Verritzungsgrenze und Sicherheitslinie) in der Wochenstubenzeit in der Dämmerung (früh morgens und am Abend)** | **V 5** |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Staudensäume an den Tagebaurändern – Verritzungsgrenze / aufgeschüttete Wälle und Kippen | | | | | |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt | | | | | |
| **Gemarkung:** | Förderstedt | | | | Staßfurt | |
| **Flur:** | 8 | 9 | 10 | 11 | 3 | 4 |
| **Flurstücke:** | 29/3, 29/4, 30/3, 30/4 | 62/2, 65/2, 71, 10001 | 1/3, 1/6, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/8, 4/10, 4/11, 4/13, 4/14, 4/15, 6, 8/2, 8/3, 8/4, 24/3, 24/4, 29/6, 1001, 10000, 10001, 10002, 10003, 10005, 10006, 10007 | 2/12, 2/13, 2/15, 2/17, 2/18, 2/20, 2/23, 2/26, 2/28, 2/29, 3/9, 4/39, 4/40, 4/41, 5/8, 5/36, 5/38, 5/41, 5/42, 8/3, 16/5, 17/5, 18/5, 19/5, 20, 21, 22/1, 23/1, 23/2, 24, 26, 27/2, 10000 | 18/4, 18/5, 19/3, 19/4, 20/1, 576, 577 | 9/13 |
| **Maßnahmefläche:** | ca. 40 ha | | | | | |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Während Wochenstubenzeit in den frühen Morgen und späten Abendstunden (Dämmerung) durchgeführte Erdarbeiten an den Tagebaurändern (Abschiebend des Oberbodens und des Abraumes; Kippenumgestaltung) mindert den Jagderfolg während der Zeit der Jungenaufzucht – populations-relevante Störungen sind möglich. Dies führt ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG führen kann, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind die jagdhabitatreichen Säume und Grenzzonen an den Verritzungsgrenzen des Kalksteintagebaus Förderstedt. Sie zeichnen sich aktuell durch ruderale Staudenfluren und Rohböden aus.

| **Kein Erdbau oder eine wesentliche Umgestaltung der Kippen an den habitatreichen Tagebaurändern (zwischen Verritzungsgrenze und Sicherheitslinie) in der Wochenstubenzeit in der Dämmerung (früh morgens und am Abend)** | **V 5** |
|---|---|

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Durch eine Bauzeitenregelung: Kein Erdbau (Baufeldberäumung; wesentliche Umgestaltung den Kippen in den habitatreichen Tagebaurändern (zwischen Verritzungsgrenze und Sicherheitslinie)) in der Kern-Reproduktionszeit der Fledermäuse vom 01. April bis 30. August in den Dämmerungszeiten profitieren die in und an den Staudensäumen jagenden Fledermäuse - keine Störungen durch Bautätigkeiten (Erschütterungen) und Minderung der Verunfallung mit Baumaschinen.

**Maßnahmeherstellung:**

Die Maßnahme bedarf keiner speziellen „Herstellung“, sondern besteht aus einer Bauzeitenregelung.

**Umsetzung:**

Die Einhaltung wird durch die Bergaufsicht sichergestellt.

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| **Höhlenbaumkartierung vor Beginn erforderlicher Baum- oder Gehölzfällungen zur Steinbrucherweiterung – ggf. Wahl eines geeigneten Fällzeitpunktes** | **V 6** |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | |
|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Sträucher / Feldhecken / Einzelbäume an den Wirtschaftswegen in der Erweiterungsfläche |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt |
| **Gemarkung:** | Förderstedt |
| **Flur:** | 10 |
| **Flurstücke:** | 10005 |
| **Maßnahmefläche:** | 127 m² |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Baum- und Gehölzfällungen erhöhen das Verletzungs- und Tötungsrisikos für baumhöhlenbewohnende Fledermäuse ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Wochenstubenzeit, was ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG führen kann, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind die Erweiterungsflächen im Südosten. An den Wirtschaftswegen sind Rohböden, eine krautigen Vegetation und da und dort spontaner Gehölzaufwuchs und auch größere Bäume zu finden.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Eine Höhlenerfassung und ggf. Verlegung der Rodungsarbeiten außerhalb der Hauptreproduktionszeit der Fledermäuse (Bauzeitenregelung 1. April bis 30. Juni).
Die Maßnahme dient der Vermeidung / Minimierung des Verletzungs- und Tötungsrisikos für Jungtiere ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung zur Wochenstubenzeit und damit auch erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

**Maßnahmeherstellung:**

Die Maßnahme bedarf einer vorlaufenden Erfassung von Baumhöhlen an dafür geeigneten Gehölzen zur unbelaubten Zeit und einer anschließenden fallweisen Bauzeitenregelung (Rodungszeitpunkt außerhalb der Reproduktionszeit).

| **Höhlenbaumkartierung vor Beginn erforderlicher Baum- oder Gehölzfällungen zur Steinbrucherweiterung – ggf. Wahl eines geeigneten Fällzeitpunktes** | **V 6** |
|---|---|
| **Umsetzung:** | |
| Die Einhaltung wird durch die Bergaufsicht sichergestellt. | |

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| **Vor Beginn erforderlicher Maßnahmen zum Rückbau von Tagesanlagen erfolgt rechtzeitig vorlaufend eine Aktivitätsmessung (und Gattungsbestimmung) an den Gebäuden mittels einer Detektoruntersuchung – ggf. Festlegung eines geeigneten Abrisszeitpunktes** | **V 7** |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | |
|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Tagesanlagen / Betriebsteile außerhalb des aktiven Abbaus – siehe LBP Anlage 6 und 7 sowie den RBP, Anlage 18 |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt |
| **Gemarkung:** | Staßfurt |
| **Flur:** | 3 |
| **Flurstücke:** | 15/233, 15/236, 15/239, 15/242, 15/260, 15/262, 18/4, 18/5, 19/3, 576, 577 |
| **Maßnahmefläche:** | ca. 5 ha |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Während der Reproduktionszeit durchgeführte Abriss-/Rückbauarbeiten bestehender Gebäude und sonstiger technischer Einrichtungen erhöhen das Verletzungs- und Tötungsrisikos für Wochenstubengemeinschaften ebenso wie das Risiko einer populationsrelevanten Störung, was ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG führen kann, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutz-rechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind Bereiche mit Betriebsgebäuden und Tagesanlagen des Kalksteintagebaus Förderstedt. Sie zeichnen sich aktuell durch ein Mosaik an anthropogenen Strukturen gemischt mit Rohböden, einer krautigen Vegetation und spontanem Gehölzaufwuchs.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Vorlaufende Aktivitätsmessungen mittels Detektoren zur Wochenstubenzeit und fallweise eine Verlegung der Abriss-/Rückbauarbeiten außerhalb der Hauptreproduktionszeit der Fledermäuse (Bauzeitenregelung 1. April bis 30. Juni).
Die Maßnahme dient der Vermeidung / Minimierung des Verletzungs- und Tötungsrisikos für Wochenstubengemeinschaften ebenso wie das einer populationsrelevanten Störung und damit auch erheblicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutz-rechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

| **Vor Beginn erforderlicher Maßnahmen zum Rückbau von Tagesanlagen erfolgt rechtzeitig vorlaufend eine Aktivitätsmessung (und Gattungsbestimmung) an den Gebäuden mittels einer Detektoruntersuchung – ggf. Festlegung eines geeigneten Abrisszeitpunktes** | **V 7** |
|---|---|
| **Maßnahmeherstellung:** | |
| Die Maßnahme bedarf einer Kontrolle einer tatsächlichen Besiedlung der Gebäude und Tagesanlagen mit Fledermäusen und einer fallweisen Bauzeitenregelung. | |
| **Umsetzung:** | |
| Die Einhaltung wird durch die Bergaufsicht sichergestellt. | |

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| **Vor umfassenderen Erdarbeiten für den Abtrag des Oberbodens und des Abraumes zur Abbauvorbereitung sowie an den Kippen am Tagebaurand sowie bei räumlich begrenzten punktuellen Rückbau-maßnahmen am Tagebaurand mit einem Abtrag von Oberboden: Gezielte Absuche nach Vorkommen von Reptilien – fallweises Absammeln und Umsiedeln aus dem Baufeld** | **V 8** |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Staudensäume an den Tagebaurändern – Verritzungsgrenze / aufgeschüttete Wälle und Kippen | | | | | |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt | | | | | |
| **Bereich Tagesanlagen / Bahnverladung** | | | | | | |
| **Gemarkung:** | Förderstedt | | | | Staßfurt | |
| **Flur:** | 8 | 9 | 10 | 11 | 3 | 4 |
| **Flurstücke:** | 29/3, 29/4, 30/3, 30/4 | 62/2, 65/2, 71, 10001 | 1/3, 1/6, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/8, 4/10, 4/11, 4/13, 4/14, 4/15, 6, 8/2, 8/3, 8/4, 24/3, 24/4, 29/6, 1001, 10000, 10001, 10002, 10003, 10005, 10006, 10007 | 2/12, 2/13, 2/15, 2/17, 2/18, 2/20, 2/23, 2/26, 2/28, 2/29, 3/9, 4/39, 4/40, 4/41, 5/8, 5/36, 5/38, 5/41, 5/42, 8/3, 16/5, 17/5, 18/5, 19/5, 20, 21, 22/1, 23/1, 23/2, 24, 26, 27/2, 10000 | 18/4, 18/5, 19/3, 19/4, 20/1, 576, 577 | 9/13 |
| **Maßnahmefläche:** | ca. 40 ha | | | | | |
| **Bereich Grubenbahn** | | | | | | |
| **Gemarkung:** | Förderstedt | Staßfurt | | | | |
| **Flur:** | 7 | 1 | 2 | 3 | | |
| **Flurstücke:** | 52/11, 52/22, 52/24, 151, 152 | 55/2, 55/1, 355/55, 1660, 1080/68 | 10/1, 10/2, 12/2, 12/5, 13/1, 4179 | 11/13, 11/5, 12/7, 15/64, 15/212, 15/215, 15/218, 15/221, 15/224, 15/227, 15/230, 15/233, 15/236, 15/239, 15/242, 15/243, 15/244, 15/247, 15/250, 613, 614 | | |
| **Maßnahmefläche:** | ca. 2 ha | | | | | |

| **Vor umfassenderen Erdarbeiten für den Abtrag des Oberbodens und des Abraumes zur Abbauvorbereitung sowie an den Kippen am Tagebaurand sowie bei räumlich begrenzten punktuellen Rückbau-maßnahmen am Tagebaurand mit einem Abtrag von Oberboden: Gezielte Absuche nach Vorkommen von Reptilien – fallweises Absammeln und Umsiedeln aus dem Baufeld** | **V 8** |
|---|---|

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Bei räumlich umfassenderen Erdarbeiten für den Abtrag des Oberbodens und des Abraumes zur Abbauvorbereitung sowie an den Kippen am Tagebaurand sowie bei räumlich begrenzten punktuellen Rückbaumaßnahmen am Tagebaurand bzw. im Bereich der Grubenbahn mit einem Abtrag von Oberboden sind Tötungen von Reptilien möglich, da die Tiere nicht freiwillig ihren Ganzjahreslebensraum verlassen. Dies führt ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG, wie zu erheblichen Beein-trächtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind die habitatreichen Säume und Grenzzonen an den Verritzungsgrenzen des Kalksteintagebaus Förderstedt. Sie zeichnen sich aktuell durch ein Mosaik an ruderalen Staudenfluren und Rohböden aus. Eine ähnlich Habitatstruktur ist auch für den Verlauf der Grubenbahn kennzeichnend.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Bei räumlich umfassenderen Erdarbeiten für den Abtrag des Oberbodens und des Abraumes zur Abbauvorbereitung sowie an den Kippen am Tagebaurand sowie bei räumlich begrenzten punktuellen Rückbaumaßnahmen am Tagebaurand mit einem Abtrag von Oberboden in vorher von einer fachkundigen Ökologischen Baubegleitung (ÖBB) noch einmal überprüften Bestand – Grundlage bilden die Ergebnisse der Kartierung Büro Karsten Obst, Landschafts- und Freiraumplanung, Halle (Saale) (2022) – siehe Teil III der PFU, Fachgutachten, dort unter P) - ist vorgesehen:

Eine vorfristige Zäunung der Baustelle und Absammeln sowie Umsiedeln der Tiere vor der Baufeldberäumung. Die Maßnahme muss seitens einer fachkundigen ÖBB überwacht und durchgeführt werden, um den Erfolg der Absammlung (hoher %-Satz gefangener Tiere) zu maximieren, um eine Schädigung der Tiere bei den Erdbauarbeiten zu verhindern.

**Maßnahmeherstellung:**

Die Maßnahme bedarf einer vorlaufenden Ermittlung des betroffenen Bestandes, einer ebenso rechtzeitigen, vorlaufenden Auswahl und Herrichtung geeigneter (Umsiedlungs-) Ersatzhabitate sowie einer fachkundigen Absammlung und Umsiedlung.

**Umsetzung:**

Die fachkundige Umsetzung wird durch eine ökologischen Baubegleitung garantiert – die grundsätzliche Umsetzung durch die Bergaufsicht sichergestellt.

| **Vor umfassenderen Erdarbeiten für den Abtrag des Oberbodens und des Abraumes zur Abbauvorbereitung sowie an den Kippen am Tagebaurand sowie bei räumlich begrenzten punktuellen Rückbau-maßnahmen am Tagebaurand mit einem Abtrag von Oberboden: Gezielte Absuche nach Vorkommen von Reptilien – fallweises Absammeln und Umsiedeln aus dem Baufeld** | **V 8** |
|---|---|

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| Vorlaufende Baufeldberäumung – Schaffung steiler Anschnitte des anstehenden Oberbodens - Aufhaldung des gewonnenen Abraumes | CEF 1 |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Tagebauränder – Verritzungsgrenze / aufgeschüttete Wälle und Kippen | | | |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt | | | |
| **Gemarkung:** | Förderstedt | | | |
| **Flur:** | 8 | 9 | 10 | 11 |
| **Flurstücke:** | 29/3, 29/4, 30/3, 30/4 | 61/5, 62/2, 62/3, 62/4, 62/5, 65/1, 65/2, 71, 10001 | 1/5, 1/6, 4/1, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/8, 4/13, 4/14, 4/15, 6, 8/2, 8/3, 8/4, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 1001, 10000, 10001, 10005, 10006, 10007 | 24, 25, 26, 23/2, 27/1, 27/2 |
| **Maßnahmefläche:** | 768.266 m² (76,8 ha) | | | |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Die spontan in den Verritzungsgrenzen und aufgeschütteten Abraumhalden angesiedelten Uferschwalben- und Bienenfresserkolonien (hier Steilwände mit Brutröhren) müssen dem voranschreitenden Abbau weichen. Dies führt ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind die habitatreichen Tagebauränder im Gewachsenen und die Kippen des Kalksteintagebaus Förderstedt. Sie zeichnen sich aktuell durch ein Mosaik an ruderalen Staudenfluren und Rohböden aus.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Die für die Aufrechterhaltung des Steinbruchbetriebes erforderliche Freilegung des abbauwürdigen Kalksteins setzt vorhabenimmanent eine vorlaufende Baufeldberäumung voraus. Konkret wird vorbereitend zur fortschreitenden Gewinnung des Kalksteins eine definierte Fläche des an den Tagebau angrenzenden landwirtschaftliche genutzten Areals vom Oberboden und dem darunterliegenden mehr oder weniger mächtigen (tauben) Abraumes befreit. Gewonnener Abraum wird aufgehaldet und rutscht teilweise im Zuge der natürlichen Verwitterung und Böschungsstabilisierung nach. Im Ergebnis entste-

| **Vorlaufende Baufeldberäumung – Schaffung steiler Anschnitte des anstehenden Oberbodens - Aufhaldung des gewonnenen Abraumes** | **CEF 1** |
|---|---|

hen Steilwände aus mehr oder weniger sandig-bindigem Boden. Dies wird noch mindestens die nächsten 70 Jahre an den Rändern der obersten (1.) Abbausohle im Rahmen der angestrebten Erweiterung das Substrat für die Besiedlung darstellen.

Hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der beiden genannten Pionierarten langfristig erhalten werden.

**Maßnahmeherstellung:**

Die Maßnahme bedarf einer vorlaufenden Ermittlung des betroffenen Bestandes, einer ebenso rechtzeitigen, vorlaufenden Auswahl und Herrichtung geeigneter Ersatzhabitate sowie einer Einhaltung der Bauzeitenregelung (keine Beseitigung der besetzten Steilwände während der Brutzeit).

**Umsetzung:**

Die fachkundige Umsetzung wird durch eine ökologischen Baubegleitung garantiert – die grundsätzliche Umsetzung durch die Bergaufsicht sichergestellt.

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| Herrichtung geeigneter Ersatzhabitate für Fledermäuse (Nistkästen) | CEF 2 |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | |
|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Sträucher / Feldhecken / Einzelbäume an den Wirtschaftswegen in der Erweiterungsfläche |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt |
| **Gemarkung:** | Förderstedt |
| **Flur:** | 10 |
| **Flurstücke:** | 10005 |
| **Maßnahmefläche:** | 127 m² |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Baum- und Gehölzfällungen können zum Verlust von Übertagungs- (Ruhestätten) oder Balz- und Wochenstubenquartieren (Fortpflanzungsstätten) führen, was zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG führen kann. Ebenso löst das erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP aus.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind die Erweiterungsflächen im Südosten. An den Wirtschaftswegen sind Rohböden, eine krautige Vegetation und da und dort spontaner Gehölzaufwuchs und auch größere Bäume zu finden.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Im Falle einer Inanspruchnahme von Bäumen bzw. Gebäuden mit einer Ansprache als Fortpflanzungs- und Ruhestätten (siehe oben V 6) erfolgt vorlaufend die Herrichtung geeigneter Ersatzhabitate (Nistkästen im Verhältnis 1 : 5 – im Sinne einer funktionserhaltenden Maßnahme - in der näheren, bergbaulich unbeeinflussten Umgebung (Bodeaue) sowie eine Gewährleistung für Erhalt, Pflege und dingliche Sicherung. Damit werden für die betroffenen Fledermäuse artenschutzrechtlich relevante Konflikte gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vermieden.

| **Herrichtung geeigneter Ersatzhabitate für Fledermäuse (Nistkästen)** | **CEF 2** |
|---|---|

**Maßnahmeherstellung:**

Die Maßnahme bedarf einer vorlaufenden Ermittlung des betroffenen Bestandes (Höhlenbaumkartierung und Detektor- bzw. endoskopische Untersuchung, einer ebenso rechtzeitigen, vorlaufenden Auswahl, dinglichen Sicherung und Herrichtung geeigneter Bäume. Die Aufhängung und dauerhafte jährliche Besatzkontrolle und Pflege (Reinigung; Ersatz bei Verlust) der aufgehängten Kästen ist festzuschreiben.

**Umsetzung:**

Die fachkundige Umsetzung wird durch eine ökologischen Baubegleitung garantiert – die grundsätzliche Umsetzung durch die Bergaufsicht sichergestellt.

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |

| **Auswahl und Herrichtung geeigneter (Umsiedlungs-) Ersatzhabitate für Reptilien** | **CEF 3** |
|---|---|

## 1. Allgemeine Informationen / Lage und Größe der Maßnahmefläche

| | |
|---|---|
| **Räumliche Lage:** | Tagebauränder – Verritzungsgrenze / aufgeschüttete Wälle und Kippen |
| **Gemeinde:** | Stadt Staßfurt |
| **Gemarkung:** | Lage der jeweiligen Maßnahmeflächen wird alle 10 Jahre für die zukünftigen beiden Hauptbetriebspläne konkretisiert |
| **Flur:** | |
| **Flurstücke:** | |
| **Maßnahmefläche:** | Größe der Maßnahmefläche wird bedarfsweise konkretisiert |

## 2. Eingriffs-/Konfliktsituation

Die an den Verritzungsgrenzen und aufgeschütteten Abraumhalden nachgewiesenen und aus dem Baufeld abgesammelten Zauneidechsen (s.o. „Vermeidungsmaßnahme 8“) werden zwar selbst gerettet, deren Habitat geht abbaubedingt aber verloren. Dies führt ebenso zur Auslösung von Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG, wie zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere und Pflanzen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 15 Abs. 2 BNatSchG und der UVP.

## 3. Aktueller Zustand der Maßnahmefläche

**Beschreibung:**

Ausgangszustand für die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sind die habitatreichen Tagebauränder an der Verritzungsgrenze und am Rand der Kippen im Kalksteintagebau Förderstedt. Sie zeichnen sich aktuell durch ein Mosaik an ruderalen Staudenfluren und Rohböden aus.

## 4. Beschreibung der geplanten Maßnahme

**Maßnahmeziel:**

Entsprechend den Ergebnissen der alle 10 Jahre noch einmal rechtzeitig vor Beginn des Abtrages von Oberboden und Abraum bzw. von Erdarbeiten an den Kippen erneut durchzuführenden Bestandserfassungen in den durch die Tagebauerweiterung betroffenen Bereichen ist hoch wahrscheinlich eine entsprechende Neuanlage geeigneter Ersatzhabitate für die aus dem Baufeld geretteten Tiere (s.o. V 8) erforderlich. Deren Größe ist von der Zahl der abgefangenen Tiere abhängig.

Die Individuen an den Nachweisorten werden anteilig je nach Betroffenheit des Lebensraumes umgesiedelt. Hierfür wird ein Umsiedlungshabitat innerhalb einer gezielt ausgewiesenen Fläche eidechsengerecht hergestellt.

Hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der beiden genannten Pionierarten langfristig erhalten werden.

| Auswahl und Herrichtung geeigneter (Umsiedlungs-) Ersatzhabitate für Reptilien | CEF 3 |
|---|---|

**Maßnahmeherstellung:**

Erforderlich ist eine rechtzeitig vorlaufende Auswahl und Herrichtung geeigneter (Umsiedlungs-) Ersatzhabitate in der näheren, bergmännisch unbeeinflussten Umgebung bzw. auf den Kippenflächen bspw. entlang angelegter Gräben sowie in den Randflächen im Sicherheitsbereich, sofern keine anderen Nutzungen entgegenstehen – Entwicklung, Erhalt, Pflege und dingliche Sicherung letztgenannter Flächen (hierzu beachtlich ist u.a. SCHNEEWEIS, BLANKE UND KLUGE IN NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN BRANDENBURG, HEFT 23 (1) 2014).

Für eine erfolgreiche Zauneidechsen-Umsetzung ist nach LAUFER ET AL. 2014 folgendes zu beachten:

*Habitatgestaltung:*

- Einbau von südexponierten flachen (Kies/Sand)-Wällen, je ca. 5-8 m lang, ca. 1-1,5 m hoch, entstehende Senken als Mikrorelief sind erwünscht;
- Um windberuhigte Nischen zu schaffen, sind Sandhaufen auch teilweise senkrecht zueinander zu schütten;
- Lieferung und Einbau von Schlagabraum oder Wurzelstubben, Einbau in flacher Wallform, Höhe max. 1 m, Breite 2-5 m, Länge ca. 5 m, Einbau südexponiert am unmittelbaren Rand vorhandener Gehölzgruppen bzw. an den Enden der Sandwälle;
- Möglichst große Stubben (möglichst Kiefer) einbauen;
- Einbau von Findlingshaufen (Findlinge kleinerer Größe, ca. 20-60 cm Steindurchmesser), je ca. 8 bis 10 m³;
- Vorhandene Potentiale nutzen (Rohbodenstandorte erhalten, keine Überschüttung/Überbauung von Trocken- und Halbtrockenrasen);
- Ggf. gezielte Bodenverwundung, um offene Standorte zu schaffen;
- Entwicklung von Landreitgras als eine weitere essenzielle Habitatrequisite.

*Zäunung:*

- Kernhabitat temporär mit Amphibienzaun einzäunen;
- Schutzzaun, um das Abwandern zu verhindern (Eingewöhnung am neuen Standort)

*Pflanzung artenreicher Vegetation für eine reichhaltige und vielfältige Insektenfauna*

- Pflanzen, die Insekten als Nahrungsgrundlage anlocken, z.B. Thymianpflanzen setzen; Pflanzung von Hundsrosen (Rosa canina)
- Erhalt bzw. Einbeziehen vorhandener Stauden und Gehölze (v.a. Blühsträucher, Brombeere etc.).

| **Auswahl und Herrichtung geeigneter (Umsiedlungs-) Ersatzhabitate für Reptilien** | **CEF 3** |
|---|---|

**Umsetzung:**

Die fachkundige Umsetzung wird durch eine ökologischen Baubegleitung garantiert – die grundsätzliche Umsetzung durch die Bergaufsicht sichergestellt.

## 5. Flächensicherung:

| Aktuelle Eigentumsverhältnisse | | Geplante Sicherung | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Eigentum der öffentlichen Hand | ☐ | Grunderwerb |
| ☐ | Eigentum Dritter | ☐ | Vertragliche Vereinbarung und Dienstbarkeit |
| ☑ | Eigentum CSD | ☑ | Keine Sicherung notwendig |